

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 646

BETREFFEND DEN VORVERTRAG ZU EINEM KAUF- UND TAUSCHVERTRAG
ZWISCHEN DER FIRMA X. KEISER, HOLZBAU AG, UND DER EINWOHNER-
GEMEINDE ZUG UEBER LAND IN DER LOEBERN UND BEI DER
STEINHAUSERBRUECKE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 845 vom 19. November 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Firma X. Keiser, Holzbau AG, und der Einwohnergemeinde Zug über Land in der Löbern und bei der Steinhauserbrücke wird zugestimmt.
2. Der Kaufpreis für die Parzelle GBP Nr. 2713 an der Löberenstrasse im Betrage von Fr. 1'027'000.-- wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Erlös für den Landverkauf ab GBP Nr. 3768 bei der Steinhauserbrücke im Betrage von Fr. 1'014'000.-- ist über die Laufende Rechnung in die Landbeschaffungsreserve einzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. Dezember 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 14. Dezember 1985 - 13. Januar 1986